Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **102 (1984)**

Heft 25

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gelegenheit, die SIA-Zukunft mitzugestalten: Mitgliederumfrage

Die PR-Kommission bemüht sich, das Ansehen der technischen Berufe in der Öffentlichkeit zu verbessern und zu einer vermehrten Identifikation jedes einzelnen Mitgliedes mit Wesen und Zielsetzung des SIA beizutragen. Dafür ist es natürlich unumgänglich, zuerst einmal herauszufinden, welche Meinung die SIA-Mitglieder über ihren Verein haben. Diese Überlegung war Anlass zur Ausarbeitung des Fragebogens, der in den letzten Tagen allen SIA-Mitgliedern zugestellt wurde. Die Umfrage basiert auf dem 1. Bericht der PR-Kommission, der am 5. November 1983 der Delegiertenversammlung vorgelegt worden war, und wird vom Institut für Markt- und Meinungsforschung, Scope, Luzern, ausgewertet.

Die künftigen Aktivitäten der PR-Kommission werden sich weitgehend an den Ergebnissen dieser Mitgliederumfrage orientieren. Daher ist es für die Aussagekraft der Resultate ausserordentlich wichtig, dass sich möglichst alle SIA-Mitglieder die Zeit zur Beantwortung der Fragen nehmen und den Fragebogen ausgefüllt bis spätestens *23. Juni 1984* direkt an das *Markt- und Meinungsforschungsinstitut Scope, Frankengasse 9, Postfach 269, 6002 Luzern,* zurücksenden.

Die Gelegenheit, ein Stück SIA-Zukunft mitgestalten zu können, sollte sich kein Mitglied entgehen lassen.

ETH Zürich

Nachdiplomstudium für Entwicklungsländer (Nadel)

Die ETH Zürich führt seit 1981 ein Nachdiplomstudium für Entwicklungsländer (Nadel) im Lehrplan. In diesen zwölfmonatigen Kursen werden jährlich etwa 25 Hochschulabsolventen verschiedenster Fachrichtungen auf eine berufliche Tätigkeit in Entwicklungsländern vorbereitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen während dieses Studienjahres Hintergründe und Zusammenhänge der Entwicklungsprobleme kennenlernen und eine berufsspezifische wie interdisziplinäre Bearbeitung dieser Probleme erproben. Das Praktikum in einem Entwicklungsland soll Erfahrungen zum beruflichen Alltag in Entwicklungsländern vermitteln.

Das Studienjahr gliedert sich in ein Studientertial (April-Juli), ein Praktikum in einem Entwicklungsland (zwischen August und Dezember) und ein Vertiefungstrimester (Januar-März). Der Jahreskurs 1985/86 dauert vom 1. April 1985 bis zum 31. März 1986. Im Auswahlverfahren werden auch individuelle Gespräche geführt. Neben der persönlichen Eignung für die Arbeit in Entwicklungsländern spielen bei der Auswahl auch Berufserfahrung und Sprachkenntnisse eine Rolle.

Auskunft und Anmeldung (bis 30. September): Nadel, ETH-Zentrum, 8092 Zürich, Tel. 01/256 42 40 (Voltastrasse 24).

Umschau

Vernehmlassung Luftreinhalte-Verordnung

(pd). Das Eidgenössische Departement des Innern hat den Entwurf einer umfassenden Luftreinhalte-Verordnung in die Vernehmlassung geschickt. Die Luftreinhalte-Verordnung ist der erste Ausführungserlass zum neuen Umweltschutzgesetz. Sie begrenzt insbesondere die Luftverschmutzung von Industrie, Gewerbe und Feuerungsanlagen und ergänzt damit die Abgasvorschriften für Motorfahrzeuge. In der Luftreinhalte-Verordnung werden für rund 100 verschiedene Schadstoffe und für rund 40 Anlagearten fortschrittliche Emissionsgrenzwerte festgelegt, wobei soweit möglich auf neuste Erfahrungen im Ausland abgestellt wurde. Nach dem neuen Umweltschutzgesetz gilt, dass Altanlagen grundsätzlich denselben Anforderungen wie Neuanlagen entsprechen müssen. Dies erfordert Sanierungen, wobei die Behörden angemessene und differenzierte Fristen einräumen müssen.

Die Verordnung enthält ebenfalls die Ausführungsbestimmungen für die vom Bundesrat bereits beschlossene obligatorische Feuerungskontrolle und die Typenprüfung von Ölfeuerungsanlagen. Für Brenn- und Treibstoffe werden Qualitätsanforderungen vorgeschrieben. So regelt die Verordnung u.a. den höchstzulässigen Schwefelgehalt von Heizöl und Kohle und den Bleigehalt von Motoren- und Flugbenzin. Schliesslich enthält der Verordnungs-Entwurf die für die Beurteilung der schädlichen oder lästigen Luftverschmutzungen notwendigen Immissionsgrenzwerte.

Ein wichtiger Teil der Verordnung regelt die Vollzugsaufgaben der Kantone. So verpflichtet die Luftreinhalte-Verordnung die Kantone zur periodischen Kontrolle der Schadstoff-Emissionen von Anlagen. Eine weitere Aufgabe ist die Überwachung der Luftverschmutzung im Kantonsgebiet. Werden die Immissionsgrenzwerte grossflächig überschritten, müssen die Kantone für diese sogenannten Belastungsgebiete einen Sanierungsplan erstellen, mit welchem innert fünf Jahren die Belastung wieder unter die Grenzen der Schädlichkeit gesenkt wird. Dies kann zum Beispiel geschehen durch verschärfte Emissionsgrenzwerte, verkürzte Sanierungsfristen für Altanlagen; betriebs- und verkehrseinschränkende Vorschriften, allenfalls Verbote.

Die Vernehmlassung dauert bis Ende September 1984.

Waldschädigung durch Kernkraftwerke ausgeschlossen

Eine waldschädigende Wirkung der Radioaktivität aus Kernkraftwerken ist ausgeschlossen. Dies geht aus einer ausführlichen Studie hervor, die das Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) Ende März 1984 veröffentlicht hat. Die aus Kernanlagen an die Umgebung abgegebenen geringen Mengen radioaktiver Stoffe fallen, wie die KfK-Studie bestätigt, gemessen an der natürlichen Strahlung, nicht ins Gewicht. *(SVA)*

Schwefeldioxid grösster Schädiger an Denkmälern

(dpa). Die schwerwiegendsten Schäden an Bauten und Denkmälern aus Naturstein verursacht nach Ansicht von Experten das Schwefeldioxid. Auf einem internationalen Kolloquium zur Natursteinkonservierung im Zentrallabor der Restaurierungswerkstätten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in München betonten sie, dass die Zerstörung des Steins nicht mit einer einzigen Behandlungsmethode gestoppt oder bekämpft werden könne.

Vom Steinfrass hauptsächlich betroffen sind Sandstein und Rotmarmor. Die Schäden an Gebäuden und Kulturdenkmälern in der Bundesrepublik wurden bereits vor Jahren auf jährlich 1,5 Milliarden DM veranschlagt. Konservierungen an besonders stark betroffenen Denkmälern, etwa mit Acrylharz, kosten Hunderttausende. So wurden für das Südportal des Augsburger Doms 400 000 DM ausgegeben; mehrere hunderttausend DM dürften Arbeiten an der Münchner Glyptothek kosten, hiess es weiter.

Die Tagung mit 40 Spezialisten aus neun Ländern bildete den Abschluss der vor fünf Jahren begonnenen Förderung dieses in der Bundesrepublik einzigartigen Labors, für das die Stiftung Volkswagenwerk anfänglich 1,6 Millionen Mark zur Verfügung gestellt hatte. Das Labor wird künftig vom Staat Bayern getragen.

Das Zentrallabor mit zwei Wissenschaftlern führt vor allem Klimatests durch und untersucht die Auswirkungen verschiedener Schadstoffe (Schwefeldioxid, Chlor, Fluor, Staub) auf Gestein und Glas. Langfristig sollen in München die Restaurierungsgebiete Metall, Holz und Textil dazukommen. Nach Angaben des Leiters der bayerischen Restaurierungswerkstätten, *K.L. Dasser,* werden auch Anfragen aus dem Ausland berücksichtigt, soweit es die Kapazität zulässt. Für das Bundesforschungsministerium erarbeitet das Labor jetzt eine Übersichtsstudie über die Forschungsaktivitäten zu Gebäudeschäden im Bundesgebiet.

Schweizerischer Fernwärme-Verband gegründet

(VSE). Der kürzlich in Bern gegründete *Verband Schweizerischer Fernwärmeerzeuger und -verteiler (VSF)* mit Sitz bei den Industriellen Werken Basel (IWB) bezweckt, die Interessen der Fernwärmeerzeuger und -verteiler in der Schweiz zu wahren, den Erfahrungsaustausch und die Beziehungen zur Öffentlichkeit im In- und Ausland zu pflegen und bei der Ausarbeitung einschlägiger Vorschriften und Gesetze mitzuwirken. Erster Präsident des VSF ist der Direktor der IWB, Dr. Ing. *R. Straumann.* Dem Verband gehören die privaten und kommunalen Körperschaften (städtische Werke, Kehrichtverbrennunganstalten usw.) an, die sich mit der Erzeugung und Verteilung von Fernwärme befassen.